

NEUE URNER ZEITUNG



UKB Christoph Lengwiler sagt, weshalb eine AG die falsche Rechtsform für die UKB wäre. 19

SWISSCANTO FONDS
DAMIT IHR GELD PRODUKTIV IST.

www.urkb.ch **uri** Kantonbank

SWISS LIGHT
SOUND · LIGHT · MULTIMEDIA
WWW.SWISS-LIGHT.CH



Altdorf hat die tiefste Hundetaxe.
Keystone/Georgios Kefalas

Hunde könnten teurer werden

ALTDORF red. In keinem anderen Schweizer Kantonshauptort ist die Hundetaxe so tief wie in Altdorf. Hier zahlen Hundehalter eine jährliche Steuer von 40 Franken pro Tier. Und das reicht bei weitem nicht aus, um die öffentlichen Kosten, welche Hunde verursachen, zu decken. 2013 fehlten dafür rund 10 000 Franken. Nun will die Gemeinde die Verordnung über das Halten von Hunden, die aus den 50er-Jahren stammt, neu aufarbeiten. Geprüft wird unter anderem eine Erhöhung der Hundetaxe. 19

Kaum Reue bei Geheimdiensten

ABHÖRSKANDAL red. Vor einem Jahr wurde bekannt, dass die National Security Agency (NSA) im grossen Stil Daten aus aller Welt gesammelt und Staats- und Regierungschefs zahlreicher Länder abgehört hat. Die entsprechenden Dokumente hat der ehemalige US-Geheimdienstmitarbeiter Edward Snowden der Presse zugespielt.

Im Gespräch mit unserer Zeitung zeigt der deutsche Politiker Hans-Christian Ströbele auf, dass die US-Geheimdienste ihre Praxis kaum geändert haben. Ströbele hat sich im vergangenen Oktober mit Snowden getroffen. **Kommentar 5. Spalte** 3

Hunderte Tote wegen falscher Medikamente

SPITÄLER Komplikationen wegen falscher Medikamente, das ist medizinischer Alltag. Das Luzerner Kantonsspital reagiert – mit Leuchtwesten. 25

250 bis 500
Menschen sterben jährlich wegen Fehlern mit Medikamenten.

h. Ein ähnlicher Name, eine ähnliche Verpackung – es ist im Spitalalltag schnell passiert, dass Medikamente ver-

wechselt werden. Um die Fehlerquote bei der Bereitstellung zu reduzieren, setzt das Luzerner Kantonsspital neu auf Leuchtwesten für die Mitarbeiter. Die Weste mit der Aufschrift «Bitte nicht stören. Danke!» soll Ablenkungen durch andere Personen vorbeugen.

Die Stiftung für Patientensicherheit befürwortet diese Massnahme. Sie schätzt, dass in der Schweiz pro Jahr bis zu 500 Menschen sterben, weil ihnen ein falsches Medikament oder eine falsche Dosierung verabreicht wird. 25



Am Strand kam die Wende

Zwei Männer in Soldatenausrüstung des Zweiten Weltkriegs gestikulieren am Küstenabschnitt Omaha Beach bei Colleville-sur-Mer. Die Landung der Alliierten läutete vor 70 Jahren die Niederlage Nazi-Deutschlands ein. Tausende feierten gestern den Gedenktag. Wladimir Putin traf sich am Rande kurz mit Barack Obama. **AP/Thibault Camus** 6

KOMMENTAR

Geheimdienst macht weiter

Edward Snowden hat die Welt verändert. Dank seinen Enthüllungen vor einem Jahr findet erstmals seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 eine ernsthafte Debatte über den Überwachungsstaat statt. Und obwohl noch längst nicht alle Dokumente, die Snowden vor ziemlich genau einem Jahr den Medien zugespielt, ausgewertet sind, sollte nun auch Laien bewusst sein, dass es mit dem viel beschwoeren Datenschutz nicht weit her ist. Seit Osama Bin Ladens Attacke in New York übertreten die Geheimdienste der westlichen Welt regelmässig ethische und gesetzliche Grenzen. Der Zweck heiligt die Mittel – schliesslich scherten sich die erklärten Gegner der westlichen Lebensart auch keinen Deut um das Privatleben vieler Menschen, heisst es aus Dienststellen mit Abkürzungen wie CIA oder NSA.

Allerdings: In den USA, dem Heimatland von Snowden, in das er vorerst nicht zurückkehren will, ist es bisher bei der Debatte über den Überwachungsstaat geblieben. Ernsthaftige Versuche, den Geheimdiensten einen Riegel zu schieben, stossen im Parlament auf Widerstand – aufgrund der Bedenken des Weissen Hauses, aber auch vieler Sicherheitspolitiker. Technologiefirmen wie Microsoft und Facebook, die international auf Aufträge angewiesen sind, griffen deshalb in dieser Woche zum ungewöhnlichen Mittel, ihre Proteste gegen die Verwässerung neuer gesetzlicher Auflagen an die NSA in einem Zeitungsinsert publik zu machen.

Edward Snowden hat die Welt verändert. Ob er aber auch die Arbeit der Geheimdienste in den USA verändern wird, ist eine ganz andere Frage.

RENZO RUF, WASHINGTON
nachrichten@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE

FISCHER

Kunstauktionen
18. bis 20. Juni 2014

Vorbesichtigung
7. bis 15. Juni 2014

www.fischerauktionen.ch



Jean Arp, L'agressif

INHALT

Agenda	16/17	Kultur	9	TV/Radio	18
Forum	24	Rätsel	24	Wetter	28
Hintergrund	10	Todesanzeigen	26/27	Zentralschweiz	25

Redaktion: 041 874 21 60, Fax 041 874 21 61, www.urnerzeitung.ch, E-Mail: redaktion@urnerzeitung.ch, Inserate: 041 874 21 90, Fax 041 874 21 99, Abonnemente: 041 871 10 20, Fax 041 429 53 83

ANZEIGE

PROJEKT SCHAU
Die Messe im Markt.
Jeden Monat neu.

Wir zeigen **LIVE**
wie's geht
6.6.-28.6.

Farben mit Funktionen.
Innenanstriche mit Zusatznutzen.

Pfingstmontag, 9.6.:
7.00-18.30 Uhr
6014 Luzern Littau (LU)
im Littauer-Boden
Thorenbergstr. 49

Pfingstmontag, 9.6.:
geschlossen
8854 Galgenen (SZ)
bei Lachen
Kantonsstrasse 61

HORN BACH

Es gibt immer was zu tun.

www.hornbach.ch



Altdorf hat tiefste Hundetaxen

HAUPTORTE AH. Ein Bürger stellte am Donnerstag an der Gemeindeversammlung einige Fragen zur Altdorfer Hundesteuer. Mit gutem Grund: Im schweizweiten Vergleich aller Kantonshauptorte hat Altdorf mit Abstand die tiefsten Hundetaxen. Hundehalter zahlen hier jährlich 40 Franken. Zum Vergleich: In Glarus kostet der Hund 150 Franken pro Jahr. Fakt ist: 40 Franken reichen bei weitem nicht aus, um die öffentlichen Kosten zu decken, die Hunde verursachen. Dazu fehlen jährlich rund 10 000 Franken.

Verordnung wird überprüft

2013 haben die Ausgaben für Hunde auf Gemeindeseite rund 18 400 Franken betragen. Mit dem Geld werden in erster Linie die Personalkosten der Gemeindemitarbeiter bezahlt, welche die Robidog-Stationen leeren. Hinzu kommen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Stationen, für Fahrzeuge und für die Entsorgung der Fäkalien. Dagegen haben die Einnahmen bei rund 195 registrierten Hunden 7640 Franken betragen. «Nun wird die Gemeinde die Verordnung über das Halten von Hunden prüfen», sagt Gemeindeschreiber Markus Wittum auf Anfrage. Die Verordnung stammt aus den Fünfzigerjahren. Zuletzt wurde sie 1980 revidiert. «Man ist davon ausgegangen, dass auf Bundes- oder Kantonebene einheitliche Bestimmungen erlassen werden», so Wittum. Weil sich der Bund aber nicht auf eine einheitliche Lösung einigen konnte, bestehen grosse regionale Unterschiede.

Noch steht nicht fest, wann der Gemeinderat einen neuen Erlass unterbreiten wird. «Die Hundetaxen sind nur ein Punkt in der Verordnung», sagt Wittum. «Jetzt gilt es zu prüfen, welche Anpassungen sonst noch vorgenommen werden.» Denn für das Halten von Hunden gelten auch kantonale und bundesweite Gesetze. Und dieses übergeordnete Recht muss beachtet werden.

Neue Vorschläge für Gemeinderat

WASSEN AH. Es sieht so aus, als könne Wassen den Gemeinderat neu besetzen. An der Gemeindeversammlung vom Donnerstag wurde Kristine Schnider als neue Gemeindepräsidentin vorgeschlagen, das bisherige Mitglied Christian Gerig als neuer Vizepräsident, Lukas Schär-Kaufmann als neuer Sozialvorsteher und Daniel Kammer als neuer Verwalter. Nun fehlt noch ein fünftes Ratsmitglied. Die geheime Abstimmung findet am 28. September statt. «Wir sind über die Vorschläge erfreut», sagte Gemeindepräsident Marco Calcagni auf Anfrage.

Vier von fünf Ratsmitgliedern hatten vor der Versammlung ihren Rücktritt bekannt gegeben. Neben Calcagni sind dies Felix Ziegler, Yolanda Parietti und Peter Lienert. Die Jahresrechnung der Gemeinde wurde gutgeheissen. Sie schloss mit einem Minus von 22 624 Franken – 126 716 Franken besser als budgetiert.

«Eine AG wäre sogar nachteilig»

GESETZ Die Regierung soll neu die Aufsicht über die UKB haben. Experte Christoph Lengwiler sagt, weshalb dies richtig ist und was die Revision des UKB-Gesetzes bringt.

INTERVIEW BRUNO ARNOLD
bruno.arnold@urnerzeitung.ch

Am 18. Juni berät der Urner Landrat über die von der Regierung beantragten Änderungen des Gesetzes und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKB). Professor Dr. oec. publ. Christoph Lengwiler* nimmt zu verschiedenen Fragen Stellung, die sich im Vorfeld der Debatte im Landrat ergeben.

Christoph Lengwiler, die Aufsicht über die UKB soll vom Landrat an die Regierung übergehen. Was spricht für diese neue Aufgabenteilung?

Christoph Lengwiler*: Die Aufsicht über die UKB wurde bisher vom Landrat und

von der landrätlichen Kantonalbankkommission wahrgenommen. Die Rolle der Regierung an der Schnittstelle zur Bank war relativ undurchsichtig. Aufgrund der neuen Public-Corporate-Governance-Richtlinien gilt aber der Grundsatz, dass der Regierungsrat die Aufsicht über die Beteiligungen und der Landrat die Oberaufsicht über die Regierung wahrnehmen soll. Diesen Grundsatz will man nun auch bei der Urner Kantonalbank umsetzen.

Die Kompetenzen werden somit verlagert?

Lengwiler: So absolut darf man das nicht sagen. Der Landrat behält die meisten bisherigen Kompetenzen. Neu werden aber Geschäfte, welche die UKB betreffen, von der Regierung vorbereitet und dann dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Regierung hat mehr zu sagen, der Machtkampf um Kompetenzen ist somit programmiert, zumal im Urner Landrat eine Tendenz zum Mehr-Regieren-Können unverkennbar ist.

Lengwiler: Diese Tendenz will ich nicht kommentieren. Die Diskussion um Kompetenzen von Parlamenten und Regierungen werden nicht nur in Uri geführt. Klar ist für mich: Der Landrat sollte keine operativen Tätigkeiten ausüben. Gerade für eine Bank könnte dies zu einem Risiko und beispielsweise in einer Krisensituation sehr heikel werden. Es ist deshalb wichtig, dass man die Spielregeln so festlegt, dass der Landrat in Grundsatzfragen mitbestimmen kann, dass aber die Geschäfte von der Regierung vorbereitet werden. Bei der UKB-Vorlage wird diesem Grundsatz sicher nachgelebt, die Rollen sind klar definiert. Der Landrat genehmigt die Eigentümerstrategie der Regierung, die Jahresrechnung und die Gewinnausschüttung. Zudem wählt er den Bankrat und die Prüfgesellschaft. Die Geschäfte

laufen jetzt aber statt direkt von der Bank zum Landrat neu über die Regierung in den Landrat.

Das tönt ganz nach Wechsel von Parlamentsbank zu Regierungsbank.

Lengwiler: Das kann man so nicht sagen. Von einer Regierungsbank dürfte man erst dann sprechen, wenn beispielsweise die Regierung den Bankrat wählen und die Eigentümerstrategie erlassen würde, ohne dass der Landrat dazu etwas zu sagen hätte. Die UKB bleibt also formell weiterhin eine Parlamentsbank, einfach mit dem Unterschied, dass die Regierung die Geschäfte vorbereitet und die entsprechenden Anträge stellt.

Aber dieser neue Weg von der Bank via Regierung zum Landrat könnte bedeuten, dass die landrätliche Kantonalbankkommission, die zurzeit gewisse Aufsichtspflichten wahrnimmt, abgeschafft werden kann?

Lengwiler: Das ist nicht zwingend der Fall. Hier spielt die Regierung den Ball dem Landrat zu. Es ist üblich, dass Landratsgeschäfte von einer Kommission vorbereitet werden. Im Falle der UKB wären das der Jahresbericht und die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung, die Wahl des Bankrats und der bankengesetzlichen Prüfgesellschaft oder die Eigentümerstrategie der Regierung. Ob diese Vorberatung nun von einer Kantonalbankkommission oder einer anderen ständigen Kommission des Parlaments vorgenommen wird, das muss der Landrat selber entscheiden.

Fakt ist: Die Kantonalbankkommission ist im Gesetz nicht mehr verankert. Der Landrat erhält dadurch mehr Flexibilität und kann in seiner Geschäftsordnung bestimmen, welche Kommission welche Geschäfte zur UKB vorbereiten soll.

Die Änderung des UKB-Gesetzes soll die Möglichkeit schaffen, dass sich Dritte durch die Ausgabe von Partizipationsscheinen rasch am Kapital der Bank beteiligen könnten. Wieso schlägt man nicht eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vor?

Lengwiler: Die Ausgabe von Partizipationsscheinen an sich ist nicht neu und bereits jetzt möglich. Mit der beantragten Gesetzesänderung soll aber präzisiert werden, auf welche Art und Weise die Partizipationsscheine ausgegeben würden. Aber zurück zu Ihrer Frage: Die Regierung will die bisherige Rechtsform beibehalten und keine AG gründen. Da der Kanton Alleineigentümer der Bank bleiben will, bringt eine AG kaum Mehrwert. Aus Sicht des Kantons wäre eine AG sogar nachteilig, weil bei der Bundessteuer eine Steuerpflicht entstehen und ein Teil der erwirtschafteten Gewinne aus dem Kanton abfliessen würde.

Die Gewinnablieferung der UKB ist eine bedeutende Ertragsposition in der Kantonsrechnung. Ändern die geplanten Neuerungen etwas daran?

Lengwiler: Von der heutigen Ausschüttungspraxis soll nicht abgewichen werden.



Der Landrat befasst sich am 18. Juni mit dem Thema Urner Kantonalbank.

Bild Anian Heierli

Ändern wird sich die Berechnung der Gewinnablieferung, aber die Höhe der Ausschüttung wird – wenn es der Bank weiterhin gut geht – in etwa gleich bleiben oder leicht ansteigen.

Heute tragen der Kanton und damit die Bürger erhebliche Risiken. Was spricht gegen einen Verzicht auf die Staatsgarantie respektive was spricht für die Beibehaltung der unbeschränkten subsidiären Staatsgarantie?

Lengwiler: Der Kanton ist Alleineigentümer der UKB. So oder so müsste er etwas unternehmen, wenn die Bank in finanzielle Schieflage geraten würde. Somit gibt es eine Art faktische Staatsgarantie, ob man dieselbe nun im Gesetz verankert oder nicht. Es wäre nicht sinnvoll, die Staatsgarantie formell aufzuheben, da sie ja aufgrund der Eigentumsverhältnisse faktisch weiterhin bestehen bliebe.

Mehrere Gemeinden haben in der Vernehmlassung den Wunsch geäu-

sert, sich am Gewinn und am Kapital der UKB beteiligen zu können. Dies wird nicht berücksichtigt. Welchen Nutzen hat eigentlich die Kantonalbank für die Urner Gemeinden?

Lengwiler: Es macht Sinn, dass der Kanton Alleineigentümer der Bank bleibt. Die Gemeinden profitieren ja indirekt von diesen Besitzverhältnissen.

Inwiefern?

Lengwiler: Der Kanton erhält aufgrund der Gewinnausschüttung der UKB zusätzliche Mittel, die auch dazu dienen können, die Gemeinden zu entlasten. Wir dürfen zudem einen weiteren positiven Effekt der UKB für die Gemeinden nicht vergessen: Die Bank spricht Kredite und erbringt Dienstleistungen, die zur guten Entwicklung der Wirtschaft im Kanton und in den einzelnen Gemeinden beitragen.

Diverse Vernehmlasser haben betref-

Fortsetzung auf Seite 20

ANZEIGE

Pfingstmontag
von 9 bis 17 Uhr geöffnet

MPARC
EBIKON

www.mparc-ebikon.ch

Alles da. Alles nah.

HINWEISE

Rechtsauskunft

ALTDORF red. Am Donnerstag, 12. Juni, erteilt Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Bilger, Dätwylerstrasse 15, Altdorf, von 14 bis 17 Uhr unentgeltliche Rechtsauskunft. Telefonische und schriftliche Auskünfte werden nicht erteilt. Anmeldung ist erforderlich (Tel. 041 871 00 22).

Feier mit Kindern 1

ALTDORF red. Am Dienstag, 10. Juni, findet um 9.30 Uhr in der Kirche St. Martin eine Feier mit den Kleinen statt. Im letzten Gottesdienst zum Jahresthema «Gottes Schöpfungserzählung» geht es um den siebten Tag, an dem Gott ruhte. Es wird daher eine ruhige und erholsame Feier. Wie immer werden in der letzten Feier vor den Sommerferien die künftigen Kindergartenkinder besonders gesegnet und verabschiedet. Bei gutem Wetter wird die Feier im Pfarrgarten stattfinden. Im Anschluss an die Feier sind alle im Pfarreizentrum zum Znüni willkommen.

Feier mit Kindern 2

SILENEN red. Am Freitag, 13. Juni, um 13.45 Uhr findet in der Pfarrkirche Silenen die Kirche für die Kleinen statt. Der Elternzirkel lädt alle Kinder im Vorschulalter mit Begleitung herzlich zu dieser Feier ein. Anschliessend trifft man sich zum gemütlichen Beisammensein im Pfarreizentrum.

Märchenstunde

ALTDORF red. In der letzten «Gschichtä- und Märlichschtä» vor der Sommerpause erzählt Matteo Schenardi am Mittwoch, 11. Juni, in der Kantonsbibliothek aus dem Bilderbuch «Knuffelhase» von Mo Willems. Das Buch wurde im Jahr 2005 mit einem Preis der American Library Association ausgezeichnet. Die Märchenstunde beginnt um 14.15 Uhr und dauert bis 14.45 Uhr. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Märchen-Team freut sich auf viele begeisterungsfähige Kinder.

Vortrag zur Pflege

ALTDORF red. Silvia Rosery, Leiterin des Pflegedienstes am Kantonsspital Uri, ermöglicht in ihrem Vortrag vom 12. Juni um 19.30 Uhr im Theater Uri einen Blick hinter die Kulissen des Pflegealltags. Die Besucher erfahren, was die Pflegeabteilung im Spital leisten muss, damit die Patienten die benötigte Unterstützung erhalten. Fragen werden an der Veranstaltung beantwortet.

Citybus ist bei Senioren beliebt

ALTDORF Der Citybus befördert durchschnittlich rund 60 Fahrgäste. Die Frequenz soll auf 100 gesteigert werden. Im Sommer wird entschieden, ob der Bus auch 2015 fährt.

AH. Seit Ende November 2013 verkehrt der Citybus jeden Samstag in Altdorfer Quartieren und holt die Leute praktisch vor der Haustür ab. Damit will die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion und der Auto AG Uri den privaten Strassenverkehr im Ortszentrum entlasten. Die Verantwortlichen ziehen für die erste Zeitspanne von Dezember 2013 bis Mai 2014 eine positive Zwischenbilanz, obwohl bei den Frequenzen noch Verbesserungspotenzial besteht. An Spitzentagen hat der Citybus rund 100 Leute transportiert, an den schlechtesten knapp 30. Die durchschnittliche Frequenz liegt bei rund 60 Fahrgästen, wie Peter Cathry von der Bauabteilung der Gemeinde Altdorf auf Anfrage informierte. Damit sich der Citybus etabliert und langfristig bestehen bleibt, wird als nächstes Ziel eine Frequenz von 100 Fahrgästen im Schnitt angestrebt. Momentan sind die Verantwortlichen davon überzeugt, dieses Ziel auch wirklich zu erreichen. «Wir haben im Vorfeld mit den heutigen Zahlen gerechnet», erklärt Cathry. Das Projekt befinde sich in der Startphase und brauche eine gewisse Zeit zum Anlaufen.

Fahrgäste mittleren Alters fehlen

Hauptsächlich nutzen Senioren und junge Familien den Citybus. «Diese Personen sind zu Fuss etwas langsamer unterwegs und schätzen deshalb das Angebot», so Cathry. Dagegen habe man verhältnismässig wenige Fahrgäste mitt-

leren Alters. Eine Befragung hat gezeigt: Leute, die mit dem Citybus fahren, tun dies regelmässig und sind vom Angebot begeistert. Beachtenswert ist, dass Wochenenden im Februar die grössten Frequenzen aufweisen – und nicht wie erwartet solche an Ostern oder vor Weihnachten. Ebenfalls hängen die Frequenzen entgegen der Erwartung nicht vom Wetter ab. Weiter zeigt die Auswertung der Fahrstatistik, dass vor allem Leute aus zentrumsfernen Quartieren den Citybus nehmen. Die grösste Nachfrage

besteht bei den Haltestellen Bahnhof, Steinmattstrasse und Pro Familia. Heute bilden die angefahrenen 18 Stationen eine geschlossene Rundkurs. Start und Ziel sind beim Bahnhof Altdorf.

«Am Fahrplan selber wird es keine Änderungen geben», so Cathry. «Wir wollen aber bei einem eventuellen Betriebsjahr 2015 im Zentrum rund fünf Minuten länger halten.» Finanziert wird der Citybus neben den Biletteinkünften über Beiträge von Gemeinde und Sponsoren. Das Projekt ist nicht selbststra-

gend. «Das war auch nie unser Ziel», so Cathry. Generell seien viele ÖV-Betriebe von der öffentlichen Hand abhängig. «Damit die Frequenzen steigen, wollen wir weiter starkes Marketing betreiben und in den Medien präsent bleiben.» Aktuell sind die Citybus-Betreiber mit den Sponsoren über die weitere Finanzierung im Gespräch. Noch in diesem Sommer soll entschieden werden, ob das Angebot auch 2015 beibehalten wird. Das Pilotprojekt dauert sicher noch bis Ende Jahr.



Vor allem Leute, die zu Fuss langsamer unterwegs sind, schätzen den Altdorfer Citybus.

Bild Urs Hanhart

Debatte nach der Geldkritik des Papstes

ALTDORF Ein Banker und ein Ethiker diskutierten in Altdorf über Segen und Fluch des Geldes.

«Diese Wirtschaft tötet!» Mit seiner Geldkritik hat Papst Franziskus weltweit Diskussionen ausgelöst. Am Donnerstag führte die Union der Christlichsozialen Uri in Altdorf ein Podiumsgespräch zur päpstlichen Rüge durch. Zum Thema «Segen und Fluch des Geldes» diskutierten Thomas Wallimann, Leiter des Sozialinstituts Katholische Arbeitnehmerbewegung, und Urs Traxel, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Urner Kanto-

nalbank. In seinem Eintrittsreferat erklärte Wallimann, dass der Papst kein Geld wolle, das regiert statt dient. Die Würde und das Gemeingut seien wichtiger als das Wohlbefinden einiger Privilegiierter. Geld sei ein Fluch, wenn es zum obersten Prinzip werde.

Banken nicht in Sippenhaft nehmen

Traxel beleuchtete das Thema aus der Perspektive der Bank: «Segen oder Fluch ist nicht das Geld, sondern der Mensch», sagte er. Auch dürfe man Banken nicht «in Sippenhaft nehmen», sondern man müsse differenzieren. Die UKB gehört laut Kantonsverfassung allen in Uri wohnhaften Personen und steht somit im Dienst aller Urner. Sie habe den Auftrag, zur Entwicklung des Kantons

beizutragen. Dazu brauche es statt viel Regulation den gesunden Menschenverstand, so Traxel. «Leider haben wir heute eine Veramerikanisierung unserer Welt, eine Überregulierung, die den Gebrauch dieses gesunden Menschenverstandes einschränkt.»

Mensch steht im Zentrum

Sozialethiker Wallimann meinte leicht provokativ, ob denn Banker überhaupt über Menschen reden könnten. Traxel bezog sich auf den Auftrag, dass die UKB betriebswirtschaftlich erfolgreich sein müsse. «Auch für uns Banker steht der Mensch im Zentrum, für ihn erledigen wir unsere Arbeit.»

Auf die Frage von Wallimann, ob es denn immer maximaler Gewinn sein

müsse, meinte Traxel, dass man in der Leistung nicht abfallen dürfe, man werde immer an den Grossbanken gemessen. Gierig würden aber nur die Unternehmen an der Börse. Auf den Einwand eines Zuhörers, die Banken würden gar nichts produzieren, sie würden nur Geld umlagern, entgegnete Traxel, dass die Bank eine Vermittlerin sei und dadurch Risiken übernehme und auch Risiken abfedere.

Ethiker Wallimann wie Banker Traxel waren sich einig, dass man den Umgang mit dem Geld gesund halten könne, wenn alle immer wieder lernten, zuzuhören und zu verstehen. Doch das verhin-dere unsere moderne Welt zu oft.

PAUL GISLER
redaktion@urnerzeitung.ch

Fortsetzung von Seite 19

fend Auslandsgeschäften der UKB eine Einschränkung oder sogar einen gänzlichen Verzicht gefordert. Die Regierung befürwortet zwar gewisse Einschränkungen, lehnt aber ein generelles Verbot ab. Weshalb muss die UKB auch künftig Auslandsgeschäfte tätigen können?

Lengwiler: Verschiedene Firmen pflegen Auslandsbeziehungen, indem sie Waren exportieren und importieren. Die UKB hat zudem Anleger, die Wertpapiere von ausländischen Firmen kaufen. Es gibt somit im Bankgeschäft automatisch Verflechtungen mit dem Ausland. Würde man Auslandsgeschäfte generell verbieten, so hätte dies Einschränkungen der Dienstleistungen der UKB zur Folge, etwa im Bereich der Begleitung von Firmen, die Auslands-geschäfte tätigen. Damit würde auch ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Finanzinstituten geschaffen. Die UKB soll nicht auf Auslandsgeschäfte verzichten müssen, diese aber mit Zurückhaltung und nur dann tätigen, wenn sich daraus keine unverhältnismässigen Risiken ergeben. Und die wichtigste neue Einschränkung: Im Gesetz wird klar definiert, dass die UKB zum Beispiel keine Filialen im Ausland eröffnen darf.

Die Wahlen für den Bankrat sollen neu unter der Federführung des Finanzdirektors und unter Einbezug des Bankrats vorbereitet werden. Weshalb soll diese Aufgabe nicht beim Landrat bleiben?

Lengwiler: Gemäss Eidgenössischer Finanzmarktaufsicht ist ganz klar eine möglichst gute Qualität der Bankräte erforderlich. Dies liegt auch im Interesse des Kantons. Es braucht somit jemanden, der den Auswahlprozess führt, der die entsprechenden Anforderungsprofile erstellt und der die geeigneten Topleute für die Bank sucht. Wenn der Regierungsrat respektive die zuständige Direktion diese Aufgabe übernimmt, ist Gewähr geboten, dass der Antrag an den Landrat nicht zur Nomination eines zufällig zusammengesetzten Bankrats wird, sondern dass effektiv Leute vorgeschlagen werden, die Gewähr für einen vielseitigen Mix von Qualitäten bieten. In einem Bankrat braucht es beispielsweise Risikospezialisten, Rechtsanwältin, Bankfachleute oder auch Unternehmer. Wenn man diese Auswahl dem Parlament überlassen würde, müsste man einen geeigneten Prozess erfinden, um die erwähnte Qualität sicherstellen zu können. Hier macht es nun sicher Sinn, dass die Verwaltung diesen Prozess führt, selbstverständlich in Rücksprache mit dem Bankrat und dem Land-

rat. Der Landrat wird also keinesfalls ausgeschaltet, er kann weiterhin ein Machtwort sprechen, da er die Wahlvorschläge abschliessend genehmigen muss.

Heisst das, dass der Landrat einen einzelnen vorgeschlagenen Bankrat nicht wählen kann?

Lengwiler: Es wäre sehr heikel, wenn es möglich wäre, im letzten Augenblick jemanden in den Bankrat wählen zu können, der dem Anforderungsprofil nicht entspricht. Die Vorstellung betreffend Wahl des Bankrats ist deshalb dahingehend, dass der Landrat den Präsidenten und die Mitglieder in globo wählen soll. Das heisst: Er kann den Wahlvorschlag der Regierung nur als Ganzes annehmen oder eben als Ganzes ablehnen. In diesem Fall müsste der Regierungsrat über die Bücher gehen, allenfalls Leute auswechseln und einen neuen Wahlvorschlag machen.

Weshalb wird künftig auf die Erwähnung des Bankratsausschusses als Organisationseinheit der Bank verzichtet?

Lengwiler: Bisher war der Bankratsausschuss im Gesetz erwähnt. Es gab aber auch andere Ausschüsse, die nicht im Gesetz geregelt waren. Mit der Änderung

soll der Bankrat mehr Spielraum erhalten: Er kann selber definieren, welche Ausschüsse er braucht.

Neben dem Gesetz und der Verordnung über die Urner Kantonalbank wird neu als zusätzliches Instrument auch eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates geschaffen. Was wird darin geregelt?

Lengwiler: Die Eigentümerstrategie der Regierung beinhaltet einerseits Grundsätze, die bestätigen, dass das heutige Rechtskleid und die heutige Organisation beibehalten werden sollen. Andererseits präzisiert sie Details, die weder im UKB-Gesetz noch in der entsprechenden Verordnung stehen. Man kann sie als Art Wegweiser für den Bankrat bezeichnen. Die Eigentümerstrategie definiert, wohin der Weg innerhalb des gesetzlichen Rahmens gehen soll und welche Leitplanken entlang des Wegs ein zu starkes Abweichen von den Eigentümerzielen vermeiden. Der Regierungsrat kann diese Strategie anpassen, allerdings gilt auch hier: Der Landrat muss die Änderungen genehmigen. Wiederum gilt das Prinzip: Der Landrat akzeptiert die Strategie als Ganzes, oder er weist die ganze Vorlage zurück. Das kann mit Direktiven zu möglichen Anpassungen verbunden sein.

Inwiefern tragen die vorgesehene Gesetzes- und Verordnungsänderungen dazu bei, die Urner Kantonalbank weiterhin auf Erfolgskurs zu halten?

Lengwiler: Mit der Revision des Gesetzes und der Verordnung sowie der Eigentümerstrategie sind für einige Jahre die Leitplanken für die Bank wieder klar definiert. Gewisse Abläufe in der Oberleitung und Aufsicht der UKB werden modernisiert und vereinfacht. Das trägt dazu bei, dass sich die Bank gut entwickeln kann, zumal sie weiterhin genügend Spielraum für den Ausbau ihres Geschäfts hat. Für die operative Leitung der Urner Kantonalbank ändert sich eigentlich nichts. Was sich ändert: Es werden die Public-Corporate-Government-Richtlinien übernommen.

HINWEIS

* Professor Dr. oec. publ. Christoph Lengwiler leitet seit 1997 das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Er ist seit 2001 Mitglied und seit 2011 Vizepräsident des Verwaltungsrats der Luzerner Kantonalbank. 2012 wurde er in den Bankrat der Schweizerischen Nationalbank gewählt. Lengwiler hat auch das Forschungsprojekt «Governance von Kantonalbanken» begleitet, an dem sich der Kanton Uri beteiligt hat. Im Weiteren hat er in den vergangenen Monaten den Eignerstrategie-Prozess für die Urner Kantonalbank als externer Berater begleitet.